



Empfehlungen zur Anrechnung berufspädagogischer Ausbildungen

Berufsbildungsverantwortliche, die den Lernort, die Stufe oder ihre Funktion (Nebenberuf, Hauptberuf) wechseln, müssen ihre berufspädagogische Ausbildung entsprechend ergänzen oder erweitern. Diese Empfehlungen regeln die Anrechnung und dienen als

- Grundlage für Bildungsinstitutionen zur Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen.
- Hilfestellung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Anstellung.
- Basis zur Selbsteinschätzung für Berufsbildungsverantwortliche, die den Lernort, die Stufe oder die Funktion wechseln möchten.

Die fachlichen Anforderungen und die berufliche Praxis respektive die betriebliche Erfahrung sind nicht Gegenstand dieser Empfehlungen. Die Tabelle enthält ausschliesslich Empfehlungen zur Anrechnung der berufspädagogischen Ausbildung.

Grundsätze für die Anrechnung

1. Die Anrechnung erfolgt auf der Basis von Lernstunden (LS).
2. Die Ergänzungsausbildungen beinhalten schwerpunktmässig die Besonderheiten der jeweiligen Lernorte und der jeweiligen Zielgruppe sowie die Fachdidaktik (insbesondere für den allgemein bildenden Unterricht).
3. Beim Wechsel des Lernortes wird eine Ergänzungsausbildung von mindestens 100 Lernstunden benötigt.
4. Lehrperson allgemein bildender Unterricht (ABU): Der berufspädagogische Teil der Ausbildung beträgt ca. 900 Lernstunden. Bei ABU-Lehrpersonen mit einem zusätzlich erworbenen Lehrdiplom der obligatorischen Schule und einem Hochschulabschluss, die in der Berufsmaturität unterrichten möchten, können im Einzelfall mehr als 900 Lernstunden angerechnet werden.
5. Spezialfall Berufsbildnerin und Berufsbildner im Lehrbetrieb: Grundsätzlich erfolgt keine Anrechnung, da diese Funktion wenige Gemeinsamkeiten mit den anderen Funktionen aufweist.

Im Einzelfall kann von diesen Empfehlungen abgewichen werden. Insbesondere wenn die berufspädagogische Ausbildung durch Weiterbildungen und Praxiserfahrungen im Sinne von Punkt 2 bereits erweitert wurde.

Die zuständige Bildungsinstitution führt in jedem Fall ein „sur Dossier“-Verfahren durch, um die erworbenen Kenntnisse und die noch zu besuchenden Unterrichtseinheiten festzulegen.

Die zuständige Bildungsinstitution vergibt nach erfolgreicher Absolvierung des angestrebten Abschlusses mit angerechneten Lernstunden ein identisches Diplom, wie es bei einer vollständigen Absolvierung des Bildungsgangs ohne Anrechnung von Lernstunden erteilt wird.



Empfehlung

		Angestrebter Abschluss								
		Berufsbildende Lehrbetrieb 100 LS	Berufsbildende üK und Lehrwerkstätten (Nebenberuf) 300 LS	Berufsbildende üK und Lehrwerkstätten (Hauptberuf) 600LS	Lehrperson Berufskunde (Nebenberuf) 300 LS	Lehrperson Berufskunde (Hauptberuf) 1800 LS	Lehrperson Berufsmaturität (Hauptberuf) 1800 LS	Lehrperson Allgemeinbildung 1800 LS	Lehrperson höhere Fachschule (Nebenberuf) 300 LS	Lehrperson höhere Fachschule (Hauptberuf) 1800 LS
Vorhandener Abschluss	Berufsbildende Lehrbetrieb 100 LS		keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung	keine Anrechnung
	Berufsbildende üK und Lehrwerkstätten (Nebenberuf) 300 LS	keine Anrechnung		noch 300 LS	noch 100 LS	noch 1500 LS	noch 1500 LS	noch 1500 LS	noch 100 LS	noch 1500 LS
	Berufsbildende üK und Lehrwerkstätten (Hauptberuf) 600 LS	keine Anrechnung	erfüllt alle Anforderungen		noch 100 LS	noch 1200 LS	noch 1200 LS	noch 1200 LS	noch 100 LS	noch 1200 LS
	Lehrperson Berufskunde (Nebenberuf) 300 LS	keine Anrechnung	noch 100 LS	noch 300 LS		noch 1500 LS	noch 1500 LS	noch 1500 LS	noch 100 LS	noch 1500 LS
	Lehrperson Berufskunde (Hauptberuf) 1800 LS	keine Anrechnung	noch 100 LS	noch 100 LS	erfüllt alle Anforderungen		noch 100 LS	noch 900 LS	noch 100 LS	noch 100 LS
	Lehrperson Berufsmaturität (Hauptberuf) 1800 LS	keine Anrechnung	noch 100 LS	noch 100 LS	erfüllt alle Anforderungen	noch 100 LS		noch 900 LS	noch 100 LS	noch 100 LS
	Lehrperson Allgemeinbildung 1800 LS	keine Anrechnung	noch 100 LS	noch 100 LS	erfüllt alle Anforderungen	noch 900 LS	noch 900 LS		noch 100 LS	noch 900 LS
	Lehrperson höhere Fachschule (Nebenberuf) 300 LS	keine Anrechnung	noch 100 LS	noch 300 LS	noch 100 LS	noch 1500 LS	noch 1500 LS	noch 1500 LS		noch 1500 LS
	Lehrperson höhere Fachschule (Hauptberuf) 1800 LS	keine Anrechnung	noch 100 LS	noch 100 LS	noch 100 LS	noch 100 LS	noch 100 LS	noch 900 LS	erfüllt alle Anforderungen	

LS = Lernstunden 2/2